

gegen Staupe und Leptospiren. 4 Monate nach der Tollwutimpfung muß dem Tier eine Blutprobe entnommen werden und an das tierärztliche Labor in Tübingen oder ein anderes anerkanntes Labor geschickt werden. Bis das Ergebnis zurückkommt, vergeht ein weiterer Monat. Diese Überprüfung ist bei regel- und vorschriftsmäßiger Impfung nur einmal im Leben des Tieres notwendig. Außerdem muß eine Wurmkur durchgeführt werden.

Diese ganzen Vorkehrungen kosten mehrere hundert Mark. Genaue Einzelheiten erfährt man bei Statens Jordbruksverk, dem schwedischen Landwirtschaftsamt, Smittskyddsenheten, S-551 82 Jönköping, Fax von Deutschland 0046 36/155 114, Telefon 0046 36/155 000. Wenn die Formulare zurückgeschickt werden, muß ein Euroscheck über 400 SKR Bearbeitungsgebühr beigelegt werden. Rechtzeitig erhält man dann das Formular „Zusammenstellung durchgeführter Impfungen“ und „Gesundheitszeugnis“ zugestellt. Das Gesundheitszeugnis darf bei der Einreise nicht älter als 10 Tage sein, eine Frist, die bei Törns mit Segeljachten nur schwer einzuhalten ist.

Impfungen

Die Ostküste von Schweden und die Schären sind mit einem Virus verseucht, das eine Hirnhautentzündung verursacht. Das Virus wird durch Zecken übertragen. Es empfiehlt sich daher eine Impfung gegen FSME (Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis), die nach 3 Wochen wiederholt werden muß. Gegen die von den Zecken auch übertragenen Borellien gibt es zur Zeit (Herbst 1997) noch keinen Impfschutz. In Amerika ist jedoch ein Impfstoff in der Erprobung und kurz vor der Zulassung, der in einigen Jahren auch in Deutschland auf den Markt kommen wird.

Zoll

Die Einfuhr von Lebensmitteln für den persönlichen Bedarf und frischer Fleischwaren bis 1,5 kg sind erlaubt. Ebenso Medikamente für den persönlichen Bedarf. Die Einfuhr von Drogen ist verboten. Für die Einfuhr von Alkohol gilt als Mindestalter 20 Jahre, bei Tabak 15 Jahre.

Jeder Erwachsene ab 20 Jahren darf folgende Mengen Alkohol einführen: 5 Liter Wein und 15 Liter Bier über 3,5 Vol. %, dazu entweder 3 l Likör über 15 aber unter 22 Vol. % oder 1 Liter Hochprozentiger über 22 Vol. % oder 3 l Sekt.

Ab 18 Jahren darf jeder 300 Zigaretten oder 150 Zigarillos oder 75 Zigarren oder 400 g Tabak mitnehmen.